

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 in Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Nibelungenstraße - Radwegrückbau“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1700, Rangfolge-Nr. 72

	GRZ	Gesamt - kosten in 1.000 €	Bisher finan- ziert	Progra mm-zei traum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest-fin an-zier ung 2025 ff.
	950	2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280		
B	Summe	2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280	0	0
Nachrichtlich Risikoreserve		610								610	

Die Risikoreserve in Höhe von 610.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von jeweils 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.